

99076007131000

Pflegezulage für Kriegsofper Zahlung

Heruntergeladen am 12.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012159/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99076007131000
Leistungsbezeichnung I	Pflegezulage für Kriegsofper Zahlung
Leistungsbezeichnung II	Zahlung der Pflegezulage für Kriegsofper
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Stationäre Behandlung, Hilflosigkeit, Kriegsofper, Pflegezulage, Beschädigte, Beschädigtengrundrente, Blinde, Gesundheitsstörung, Hinterbliebenenbezüge, Hirnbeschädigte, Schädigung, Versorgungsbezüge
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.09.2022
Fachlich freigegeben durch	SI 531-alt
Handlungsgrundlage	<p>§ 35 Absatz 1 Bundesversorgungsgesetz (BVG) <http://www.gesetze-im-internet.de/bvg/_35.html></p> <p>Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV) <http://www.gesetze-im-internet.de/versmedv/index.html></p>
Teaser	
Volltext	<p>Die Hohe der Pflegezulage richtet sich nach dem schadigungsbedingten Umfang der notwendigen Pflege. Sie ist in sechs Stufen eingeteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stufe I: 360,00 Euro • Stufe II: 615,00 Euro • Stufe III: 877,00 Euro • Stufe IV: 1.125,00 Euro • Stufe V: 1.460,00 Euro • Stufe VI: 1.797,00 Euro <p>Die Einordnung wird je Fall individuell geprüft.</p> <p>Blinde erhalten mindestens die Stufe III.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterlagen zur Feststellung der Hilflosigkeit (ärztliche Bescheinigung)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Hilflosigkeit <p>Hilflos sind Beschädigte, wenn sie für eine Reihe von häufig und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen zur Sicherung ihrer persönlichen Existenz im Ablauf eines jeden Tages dauerhaft fremde Hilfe brauchen.</p> <p>Diese Voraussetzungen sind auch erfüllt wenn:</p>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • die Hilfe in Form einer Überwachung oder Anleitung erforderlich ist oder • die Hilfe zwar nicht dauernd geleistet werden muss, jedoch eine ständige Bereitschaft zur Hilfeleistung erforderlich ist. <p>Hilflosigkeit wird bei folgenden Krankheiten angenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Blindheit und hochgradiger Sehbehinderung, • Querschnittslähmung und anderen Behinderungen, die auf Dauer und ständig - auch innerhalb des Wohnraums - die Benutzung eines Rollstuhls erfordern, • bei Hirnschaden, Anfallsleiden, geistiger Behinderung und Psychosen, wenn diese Behinderungen allein einen GdS von 100 bedingen, • Verlust von zwei oder mehr Gliedmaßen, ausgenommen Unterschenkel- oder Fußamputation beiderseits.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<p>Sie können die Pflegezulage beim Versorgungsamt beantragen.</p> <p>Sind Sie (etwa aus gesundheitlichen Gründen) nicht in der Lage, das Versorgungsamt aufzusuchen, senden Sie bitte einen formlosen Antrag und legen die erforderlichen Unterlagen in Kopie bei. Die Bescheinigung wird Ihnen dann zugestellt.</p>
Bearbeitungsdauer	vom Einzelfall abhängig
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle erhoben werden.
Kurztext	Die Höhe der Pflegezulage richtet sich nach dem Umfang der notwendigen Pflege. Sie ist in sechs Stufen

Modul	Sachverhalt
	eingeteilt. Die Einordnung wird je Fall individuell geprüft, wobei Blinde mindestens die Stufe III erhalten.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/12159)
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)